



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3
e-mail: gemeinde@oberlienz.at
homepage: www.oberlienz.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2014

BESCHLÜSSE

1.

Beratung und Beschlussfassung - Voranschlag (Haushaltsplan) der Gemeinde Oberlienz für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Festsetzung der mittelfristigen Finanzplanung.

a)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

VORANSCHLAG 2015 in EUR	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt (OH)	2.383.800	2.423.500
Außerordentlicher Haushalt (AOH)	286.500	286.500
Summe Voranschlag	2.670.300	2.710.000
Ergebnis (+ / -) OH	- 39.700	

b)

Mittelfristige Finanzplanung gemäß § 88 TGO 2001:

Der mittelfristige Finanzplan nach § 88 der TGO sieht folgende Gesamteinnahmen und Ausgaben im ordentlichen (OH) und außerordentlichen (AOH) Haushaltsplan vor:

Finanzplanung in EUR	2016	2017	2018	2019
Gesamtausgaben OH + AOH	2.607.000	2.899.000	2.939.600	2.895.600
Gesamteinnahmen OH + AOH	2.459.000	2.715.100	2.736.000	2.679.900

2.

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag (Haushaltsplan) der „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ für das Haushaltsjahr 2014 sowie die Festsetzung der mittelfristigen Finanzplanung.

a)

Gemeinde Oberlienz Immobilien KG – Voranschlag (Haushaltsplan) 2015:

FF-Haus Glanz Sportheim Oberlienz	alle Beträge in EUR (netto)
Summe Einnahmen	12.000
Summe Ausgaben	-17.488
Ausgabenüberschuss	-5.488

Baukosten Sportheim Oberlienz netto	0
Summe Investitionen	0
Finanzierung:	
Bedarfszuweisung Sportheim Oberlienz	0
Übertrag Eigenmittel Gemeinde	5.500
Summe Finanzierung	5.500

b)

Gemeinde Oberlienz Immobilien KG – Finanzplanung 2016 - 2018:

alle Beiträge in EUR (netto)	2016	2017	2018
Summe Einnahmen	12.000	12.000	12.000
Summe Ausgaben	-17.488	-17.488	-17.488
Ausgabenüberschuss	-5.488	-5.488	-5.488
Baukosten Sportheim Oberlienz (Investitionen):	0	0	0
Finanzierung:			
Übertrag Eigenmittel Gemeinde	5.500	5.500	5.500
Summe Finanzierung	5.500	5.500	5.500

3.

Beratung und Beschlussfassung - Bebauungsplan im Bereich des Gst. 101 KG. Oberlienz (Schneeberger/Küng).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 101 KG. Oberlienz (Schneeberger/Küng), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl-Ingre Architektengemeinschaft Scherzer-Griessmann-Mayr, 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 18.12.2014 bis einschl. 15.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

4.

Beratung und Beschlussfassung – Rücklagenbildung Abfertigung.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz, aus dem Haushaltsjahr 2014 eine Abfertigungsrücklage von € 15.000,-- auf ein separates Sparbuch zu bilden.

5.

Beratung und Beschlussfassung – Abtretungsvertrag Majerotto/Gemeinde Oberlienz.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Angelegenheit „Abtretungsvertrag Majerotto/Gemeinde Oberlienz“ an den Gemeindevorstand zu übertragen. Nach Vorlage und Prüfung der neuen Vermessungsurkunde (Ausweisung eines 5,0 Meter breiten Zufahrtsweges zur Fa. Vidi GmbH) auf die Rechtmäßigkeit, kann der Abtretungsvertrag genehmigt werden.

6.

**Beratung und Beschlussfassung – Bittleihvertrag Filialkirche St. Georg in Oberdrum/
Gemeinde Oberlienz.**

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt dem Bittleihvertrag (Prekarium) der Filialkirche St. Georg in Oberdrum (vertreten durch Herrn Pfarrer Josef Wieser) und der Gemeinde Oberlienz zum Zweck der Anbringung einer Sirenenanlage im Innenraum des Kirchturms der Filialkirche St. Georg in Oberdrum zu.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

